

5./X. 1915

* (Abstempelung von Postwertzeichen.) Die Generalpostdirektion hat angeordnet, daß die im Hinterlande von Briefmarkensammlern und -händlern gekauften und den Stappenpostämtern in den okkupierten Provinzen zur Abstempelung übergebenen Selbstpostwertzeichen bei den genannten Postanstalten nicht mehr abgestempelt werden dürfen, da eine Überprüfung der Echtheit dieser Wertzeichen im Felde unmöglich ist. Die Interessenten werden daher aufmerksam gemacht, sich bei Bedarf von abgestempelten Selbstpostwertzeichen unter Angabe der gewünschten Werte und gleichzeitiger Einsendung des hierfür entfallenden Gelbbetrages an das Stappenpostamt in Kielce zu wenden.